

Afrikanische Schweinepest ASP - Was muss der Jäger tun?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind.

ASP-Früherkennung

Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?

Die Untersuchung verendet aufgefundenener Wildschweine ist eine wichtige Säule der Früherkennung.

Der Fund von verendetem Schwarzwild ist unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen. Im Regelfall durch einen Anruf.

Eine Markierung der Fundstelle sowie ein Foto davon und vom Tierkörper erleichtern das weitere Vorgehen.

Diese Daten können auch über die Tierfund-App oder das Tierfund-Kataster übermittelt werden. https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.ph

Klärung vor Ort durch das Veterinäramt in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde und der Jägerschaft:

Erreichbarkeit der zuständigen Behörde inklusive Kontaktdaten, auch am Wochenende. Einbindung der Tierfund-App.

Bergung, Abtransport und Entsorgung sollen im Regelfall nicht in der Verantwortung der Jagd ausübungs berechtigten liegen (Gefahr der Seuchenverschleppung).

Zuständigkeiten bei der Beprobung, Vermeidung der Seuchenverschleppung, Logistik der Probennahme und Aushändigung der Tupfer und Blutröhrchen. Organisation des Probenversands. Ergebnisrücklauf an die Jagd ausübungs berechtigten.

Vor Ort durch das Veterinäramt zu klären:

Transportlogistik der Tierkörper vom Fundort zum Container und Entsorgung (Standorte, Kommunikation mit den Entsorgern, Betrieb, Kapazitäten). Einrichtung von Wildsammelstellen und Koordination des Betriebs (einschl. Wochenende). Organisation der Fallwildsuche (Etablierung des Radius, Jagdmaßnahmen, Krisenstab).

Fallwild ist zu beproben!

Die Proben sind der veterinärmedizinischen Landes-Untersuchungseinrichtung zur Schweinepestdiagnostik zuzuleiten. Optimale Proben gut erhaltener Tierkörper sind Schweiß- und Organproben (Milz, Lunge und Lymphknoten).

Alternativ können Blut- bzw. Gewebetupfer verwendet werden (Einmalhandschuhe!). Notfalls ist ein Stich im Bereich der Kammer anzubringen. Tupfer im Stichkanal mit Körperflüssigkeit und Gewebe zu tränken (Messer desinfizieren!).

Bei stark verwesenen oder skelettierten Tierkörpern eignen sich als Probenmaterial größere Knochen.

Die Probennahme erfolgt durch den Jagdausübungsberechtigten bzw. die zuständige Behörde.

Im Falle eines positiven Befundes

werden der Kadaver bzw. die Reste davon (vor allem Knochen) aus dem Revier entfernt. Diese sind über lange Zeiträume ein Virusreservoir und somit eine Infektionsquelle für gesunde Wildschweine. Um die Fundstelle herum ist zeitnah eine konzertierte Fallwildsuche durchzuführen.

Danach werden folgende Schutzzonen eingerichtet:

Kerngebiet

Zone, in der positive Wildschweine gefunden werden.

Gefährdeter Bezirk

Drastische Reduktion der Wildschweindichte.

Pufferzone (Gebiet um den Gefährdeten Bezirk)

Massive Reduktion der Wildschweinpopulation.

Informationen zur ASP:

Deutscher Jagdverband DJV

https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2017-10%20DJV-FLI_1_Massnahmen-ASP-Frueherkennung.pdf

Friedrich-Löffler-Institut

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Im Kreis Warendorf stehen stationär auf den Bauhöfen Ahlen, Beckum und Ostbevern Tonnen für den Aufbruch von Wildschweinen.

Vier weitere Tonnen können von den Hegeringen für Bewegungsjagden angefordert werden.

Kontakt:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Kreis Warendorf

Telefon: 02581-533940 Herr Meinersmann